

Beschlussauszug
aus der
7. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung
vom 25.02.2026

Top 5.8 Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für
Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)
01/BV/319/2026

Frau Knebler informiert, daß bei den Personalkosten der Mindestlohn angewendet wird.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Mitwirkungsverbot: -

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung in der Stadtvertretung.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde